



Merkblatt „Praktikum“

über den Nachweis von **Praktika** und die zu erstellenden Berichte gemäß § 5 Absatz 11 der Ordnung des Fachbereichs 02 Sozialwissenschaften, Medien und Sport der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang B. Sc. Psychologie und Psychotherapie vom 10.6.2020

Es sind ein 4-wöchiges Orientierungspraktikum und ein 4-wöchiges Forschungs- oder Berufspraktikum abzuleisten. Die beiden Praktika werden im Modul Q mit insgesamt 10 Leistungspunkten verbucht.

Im **Orientierungspraktikum** nehmen die Studierenden unter Anleitung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten an der Praxis in einer klinischen Versorgungseinheit teil.

Im **Forschungs- oder Berufspraktikum** nehmen die Studierenden aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil, oder lernen in Institutionen und Unternehmen verschiedene psychologische Tätigkeitsfelder kennen. Hier gibt es keine weiteren Vorgaben, damit sich die Studierenden das Praktikum nach ihren Neigungen aus dem weit gestreuten Feld psychologischer Professionalisierung aussuchen können.

Die **Bescheinigung** über ein Praktikum muss mindestens enthalten:

- Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer)
- Name und Art der Einrichtung, an der das Praktikum abgeleistet wurde
- Namen und Qualifikation des Betreuers oder der Betreuerin
- Zeitraum des Praktikums
- eine Formulierung, aus der hervorgeht, dass es sich um ein psychologisches Praktikum handelte
- Nachweis der aktiven Teilnahme
- die Unterschrift mindestens eines Betreuers oder einer Betreuerin, der Diplom- oder Master-Psychologe/Psychologin ist.

Eine qualifizierte Bescheinigung im Sinne eines Zeugnisses ist erstrebenswert (vor allem für spätere Bewerbungen), für die Vorlage beim Prüfungsamt aber nicht erforderlich.

Der **Bericht** über das Praktikum soll zeigen, dass die Praktikantin / der Praktikant sich mit den im Praktikum gemachten Erfahrungen im Hinblick auf sein Studium und die spätere Berufstätigkeit auseinandergesetzt hat.

Wenn die Praktikumsstelle nur eine Bescheinigung ausgestellt hat, sollte zunächst die ausgeübte Tätigkeit näher beschrieben werden. Liegt ein Zeugnis vor, brauchen dessen Inhalte nicht wiederholt zu werden. Der Bericht sollte darauf eingehen,

- welche Erfahrungen in dem Praktikum gemacht wurden,
- welcher Nutzen für die beruflichen Möglichkeiten davon zu erwarten ist, und
- welche Beziehungen zwischen Studien- und Praktikumsinhalten gesehen werden.

Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften,
Medien und Sport

Psychologisches Institut

Studienbüro

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Binger Str. 14-16, Zi. 01-128
D-55122 Mainz

Tel. +49(0)6131-39 39187
Fax +49(0)6131-39 39186

tuerk@uni-mainz.de

<http://www.psych.uni-mainz.de/html/studienburo.html>



Es gibt keine Formvorschriften. Je nach dem Raum der für eine Beschreibung der Tätigkeiten notwendig ist, sollte der Umfang ca. 1 – 3 Seiten betragen.

Bericht und Praktikumsbescheinigung sind im Prüfungsamt abzugeben.
Eine Vergütung des Praktikums im Rahmen einer Aufwandsentschädigung ist zulässig

Nicht anerkannt werden bezahlte Tätigkeiten (z.B. Hiwi-Tätigkeiten) bzw. Arbeitsverhältnisse.

.....
Mainz, den 21. Nov. 2020

Dipl.-Psych.Susanna Türk, Fachstudienberatung

.....